



Organisatorischer und pädagogischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Stand 2020/21

der GGS Brüder-Grimm-Schule
Sürther Hauptstraße Köln-Sürth

Erarbeitet September 2020

1. Aktualisierung Oktober 2020
2. Aktualisierung Januar 2021



Vorwort

Das seit März 2020 andauernde durch das Coronavirus verursachte Pandemiegeschehen lässt einen durchgängig kontinuierlichen Unterrichtsbetrieb in Präsenz - vor Ort in der Schule - nicht zu. Vielmehr ist eine stetige flexible Anpassung der Unterrichtsorganisation und -gestaltung je nach Infektionslage notwendig.

Diese Anpassungen reichen von vollständiger Öffnung der Schule, über Modelle des Wechselunterrichts (Teilöffnung der Schule) bis hin zur kompletten Schulschließung mit Umstellung auf Distanzunterricht.

Entsprechend müssen die Lerninhalte, Unterrichtsmethoden und Mediennutzung umgestellt und umgesetzt werden.

Dabei müssen auch die schulinternen Arbeitspläne in den Fächern schrittweise überarbeitet und der jeweiligen aktuellen Situation angeglichen werden.

Der vorliegende organisatorische und pädagogische Plan wurde in enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium und Elternvertreter*innen erarbeitet und wird regelmäßig evaluiert und angepasst.

Dabei ist unser wichtigstes und vorrangiges Ziel, alle Kinder im Blick zu haben und ihnen ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Dafür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und zwischen Lehrer*innen und Eltern notwendig. Ein regelmäßiger Austausch und eine intensive Feedbackkultur mit positiven Rückmeldungen und kritischen Hinweisen dienen der Optimierung unserer Arbeit.

Die folgenden Ausführungen sind daher als Prozess zu verstehen, die in ständiger Wechselwirkung zu dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den jeweils gültigen Erlassen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW sowie der Coronaschutzverordnung stehen.

I. Organisatorischer Plan

Stundenplangestaltung

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht in den Fächern der Stundentafeln erteilt. (Verordnung §2 Abs. 1)

- **Organisation des Unterrichtsbeginns:**
- Offener Anfang von 7.50 bis 8.00 Uhr
- Die Klassen im Hauptgebäude benutzen **getrennte Ein- und Ausgangsbereiche**
- **Präsenzunterricht** erfolgt in der Regel gemäß Stundentafel in allen Fächern im Klassenraum und in Klassenstärke
- **Distanzunterricht** ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft im Hinblick auf den wöchentlichen Stundenumfang gleichwertig (entspr. Verordnung §2, Abs.3)



- **Pausengestaltung:**

Klassen 1 und 2 Hofpause von 9.30 bis 9.45 Uhr

Klassen 3 und 4 Hofpause von 9.50 bis 10.05 Uhr

Die 2. Hofpause findet wie gewohnt von 11.35 bis 11.50 Uhr statt, da sich dann bereits weniger Kinder auf dem Schulgelände befinden.

- **Änderungen im Schulalltag:** Es finden **nur klasseninterne** Veranstaltungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Ab Oktober 2020:

- Klassenübergreifender Fachunterricht, wie z.B. Religionslehre, Förderunterricht im Förderband wird zugunsten eines Unterrichts im Klassenverband aufgehoben, um Kontaktbeschränkungen einzuhalten.
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Projektangebote entfallen bei entspr. Infektionslage

➤ **Vorüberlegungen zu möglicher Sonder-Stundenplangestaltung**

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts. (Verordnung §2 Abs. 2)

Distanzunterricht kann aufgrund folgender möglicher Situationen eingerichtet werden:

- Schließung von Teilklassen / Klassen / Jahrgangsstufen/ Schule aufgrund von Corona-Fällen an der Schule
- Quarantäne einzelner Schülerinnen und Schüler
- Quarantäne von Lehrkräften
- Aussetzen der Präsenzpflicht nach Vorgabe des MSB NRW
- Aussetzen des Präsenzunterrichts nach Vorgabe des MSB NRW

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

Die Schule stellt bei Bedarf ein schuleigenes iPad für die Arbeit in der pädagogischen (Not-) Betreuung oder bei Bedarf für Zuhause zur Verfügung (mit einem Leihvertrag).

➤ **Auswahlkriterien für die Einrichtung von Distanzunterricht:**

Wenn in der Unterrichtsverteilung von Beginn an eine Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht berücksichtigt werden muss, dann ist zu beachten, dass Anteile von Distanzunterricht sich nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen unangemessen konzentrieren. (vgl. HR 3.2.1)

Der Anteil von Präsenz- und Distanzunterricht ist in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu betrachten unter Berücksichtigung folgender Aspekte:



- Alter der Schülerinnen und Schüler
- Eingangsklassen der Primarstufe
- Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Erfahrungen mit eigenständigen Lernformen
- soziale Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet, dass zunächst höhere Schulklassen (beginnend mit Klasse 4) nach Möglichkeit im tageweisen Wechsel im Bedarfsfall in den Distanzunterricht gehen.

➤ **Modifizierter und situationsangepasster Personaleinsatz**

Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. Verordnung §3 Abs. 3

Die Abfrage zur Ausgangslage des Lehrerkollegiums liegt vor.

Zur Vorbereitung einer möglichen Einrichtung des Distanzunterrichts arbeiten die **Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe** eng zusammen und erstellen den pädagogischen Plan.

- Die jeweils stellvertretenden Klassenleitungen bilden ein **Tandem**, d.h. stellvertretende Klassenlehrer*in übernimmt im Bedarfsfall mit Unterstützung des Jahrgangsstufenteams die Versorgung der Parallelklasse
- Fachlehrerinnen einer Klasse übernehmen ggf. erweiterte Aufgaben im Präsenz- oder Distanzunterricht in Abhängigkeit von der jew. Personalsituation.
- Ggf. werden auch Fachlehrerinnen anderer Klassen als Unterstützung den Jahrgangsteams zugeordnet (u. U. mit Wegfall des Fachunterrichts)
- Der Personaleinsatz wird von der Schulleitung nach Beratung mit dem Lehrerrat festgelegt.
- Schulleitung und Lehrerrat entscheiden ggf. auch über Mehrarbeit
- Zur Beschränkung von Kontakten wird der Einsatz der Fachlehrerinnen ggf. so angepasst, dass unter Sicherung der Fachlichkeit möglichst wenige Kontaktmöglichkeiten bestehen.
- Die pädagogische Betreuung wird, wenn möglich, in Abstimmung mit dem Träger der OGTS von dem pädagogischen Personal der OGTS übernommen. Bei Bedarf werden Kolleg*innen ohne Klassenleitung zusätzlich eingesetzt



➤ **Kommunikation im Kollegium**

Um den Informationsfluss zu sichern, sollen Lehrerkonferenzen in Präsenz ggf. um die Möglichkeit einer digitalen Teilnahme an der Konferenz erweitert werden. (HR 3.4.1)

- Gestaltung von Lehrerkonferenzen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen oder als Video-Konferenz
- Gestaltung von Jahrgangs- und/oder Fachkonferenzen u.U. als Video-Konferenz
- Austausch von Materialien in einem kollegiumsinternen Padlet
- Zugang der Klassen-Padlets nach Absprache anderen Kolleginnen ermöglichen
- Nutzung der Cloud von Logineo NRW

Vorbereitung von Distanzunterricht im Rahmen des Präsenzunterrichts

- Ausgangslage der SuS (technisch, inhaltlich): Abfrage erfolgte in den Klassen (s. Anlage)
- Unterrichtsgestaltung auch im Präsenzunterricht erfolgt entsprechend der didaktischen Maxime
- Absprachen in den Jahrgangsstufenteams zu methodisch-didaktischen Entscheidungen (s. pädagogischer Plan)
- Vorbereitung auf selbstständiges Arbeiten
- Umgang mit iPads wird in der Schule geübt
- Zugänge und Anleitung zu Logineo LMS werden bereitgestellt.
- soziale Vorbereitung
Die Schülerinnen und Schüler bilden Lerner-Teams, um
 - Lerngemeinschaften / Lernpartnerschaften zu bilden (z.B. Partner – und Gruppenarbeit – auch digital)
 - Material auszutauschen

Organisation von Distanzunterricht

Der Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen stattfindet.

Umfang des täglichen Distanzunterrichts:

- Arbeitspensum gemäß Stundenplan
- Keine zusätzlichen Hausaufgaben
- Pausen sind einzuplanen
- Evtl. Maximalzeit vorgeben
- Zusatzaufgaben für schnelle Kinder



Möglichkeiten der Wissensvermittlung:

- Alle Klassen nutzen ein eigenes Padlet
- Mindestens zwei Videokonferenzen wöchentlich (mit der ganzen Klasse oder in kleinen Gruppen)
- Wochenpläne
- Antolin / Anton
- Selbsterstellte Videos / Erklärvideos
- Nutzen des „bookcreator“ (z.B. zur Kontrolle von Lernwörtern, Buchlesungen, Audiodateien)

Möglichkeiten der Weitergabe von Schulmaterialien:

- Material per Mail verschicken
- Material in der Schule hinterlegen
- Material von Freunden ausdrucken lassen
- Padlet nutzen (online, evtl. Anhänge ausdrucken)
Schülermaterialien mit nach Hause geben
(Schulbücher und Arbeitshefte)

Möglichkeiten der pädagogischen Rückmeldung, Beratung, Korrektur:

- Herstellung von Verbindlichkeit (u.a. Kommunikation, Einreichung von Produkten)
- Aufgaben einsammeln (analog oder digital per Foto/ Datei)
- ausgewählte Inhalte kontrollieren
- Lösungsblätter anbieten (im Padlet, in Logineo LMS)
- Umfragen oder Quiz (z.B. Edkimo oder kahoot)
- Lösungsvideo (z.B. im Fach Englisch)
- Individuelle Rückmeldung-E-Mail über Antolin
- Klassenrückmeldung über Anton-App
- Rückmeldung per E-Mail, Telefon oder Chat
- Rückmeldung über Logineo LMS
- Einrichtung einer digitalen Kindersprechstunde

Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler (HR 3.5)

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen einbezogen. Lernstände und Lernerfolge können im Distanzunterricht wie folgt überprüft werden:

- Lernstandsdiagnose durch Trainingshefte / -blätter



- Lernplakat
- Arbeit in der Anton-App
- Bearbeitete Aufgaben des Wochenplanes
- Lernabfrage durch gruppenteilige Videokonferenz (z.B. Einmaleinsreihe aufsagen, sich vorlesen lassen)
- Aufnahme von Audiodateien (z.B. Vortrag)

Klassenarbeiten werden im Präsenzunterricht geschrieben. Diese können auch auf Themen des Distanzunterrichts beinhalten.

Kommunikationswege zwischen Schule und Elternhäusern

Um auch die Phasen des Distanzunterrichts lernförderlich zu begleiten, die als Selbstlernzeiten angelegt sind, bedarf es festgelegter Zeiten, zu denen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben und hierzu ein Feedback der Lehrkraft für den Distanzunterricht erhalten. (HR 3,4,2)

- Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern: Information und Beratung
- Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und SuS
- Es werden tägliche Kommunikationsmöglichkeiten und -zeiten angeboten, um auftretenden Problemen zeitnah entgegenwirken zu können.
- L. gehen aktiv auf Kinder und Eltern zu, die sich nicht von sich aus melden.
- Elternsprechtagen werden ggf. telefonisch oder per Video abgehalten, falls keine Präsenz möglich oder gewünscht ist.
- Klassenpflegschaftssitzungen, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen können ggf. als Videokonferenzen stattfinden.

Digitale und analoge Möglichkeiten:

- Telefongespräche
- Briefe der Kinder an die Klasse/ an die Lehrerin/ den Lehrer
- Briefe der Lehrerin
- Begrüßungs-Sprachnachricht oder Video
- Videokonferenzen zur Zeit noch über Zoom oder Jitsi bis das Videotool von Logineo Messenger zur Verfügung steht

Aufgaben der Eltern:

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (Verordnung § 6)

- Digitale Unterstützung
- Zugang zu häuslichen Endgeräten ermöglichen



Begleitung / Evaluation des Prozesses (vgl. HR 3.6)

Die Schule hat eine Gruppe eingerichtet, die eine prozessbegleitende Evaluation veran- kert.

Dieser Gruppe gehören die Schulleitung, die Steuergruppe und die Schulpflegschaftsvor- sitzenden an. Sie soll den Informationsfluss und die Kommunikation im Blick halten sowie die Rückmeldung aus den verschiedenen Gruppen (Lehrkräfte / Eltern /Schüler*innen) thematisieren.

II. Pädagogischer Plan

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Prä- senz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich um- setzbar ist (vgl. HR 4).

Lernprozesse sind so zu gestalten, dass eine flexible und lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht gewährleistet ist.

Bei der Planung wird festgelegt, welche Lernphasen einer Reihe sich auch in Distanz eignen und welche unbedingt im Präsenzunterricht stattfinden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Hinblick auf notwendige Fertigkeiten und Kom- petenzen im Präsenzunterricht geschult:

- Lernprozesse selbst steuern (eigenverantwortliches Arbeiten)
- mit anderen kommunizieren und kooperieren
- Lernwege und -produkte reflektieren und kontrollieren können
- mit Medien sachgemäß umgehen

Dabei sind folgende Aspekte zu beachten und den jeweiligen Gegebenheiten bzw. nach Notwendigkeit anzupassen:

So viel wie möglich...	So viel wie nötig...
Beziehungsarbeit	Tools und Apps
Freiheit / Selbstbestimmtes Lernen	Kontrolle und Strukturen
Einfache Technik	Neue Technik
Asynchrone Kommunikation	synchrone Kommunikation
Offene Projektarbeit	kleinschrittige Übungen
Selbstkontrolle oder Schülerfeedback	Rückmeldung/ Feedback von Lehrkraft

Die Erarbeitung der jeweiligen stufenbezogenen Arbeitspläne zur inhaltlichen und metho- dischen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht erfolgt durch die Jahrgangsstu- fenteams.